

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Sonntag den 14. Januar 1894.

№ 5.

„Lebenslängliche“ Konditionen und „gutes Einvernehmen“

zwischen Prinzipal und Gehilfen sollte eine Statistik feststellen, die der Herausgeber des Allgemeinen Anzeigers für Druckereien, Herr Karl Klimsch, unter Mithilfe des Verwalters der Zentral-Invalidentafel, Herrn F. Arnolds, in den letzten Monaten aufgenommen hat. Das Resultat ist soeben im genannten Anzeiger veröffentlicht und wir wollen in dem vorliegenden Material einmal prüfen, inwiefern die Erwartungen der Privatstatistik eingetroffen sind.

Durch eine von uns bereits früher als äußerst zweifelhaft bezeichnete „Ehrentafel“ solcher Druckereiangestellten, die über 25 Jahre in einer Dffizin thätig sind und ferner durch eine Statistik der Konditionsdauer der Druckereiarbeiter sollte der in unserer Ueberschrift ausgebrückte Effekt eruiert werden — gehen wir zuerst auf die „Ehrentafel“ ein.

Herr Klimsch bemerkt in seinem Beiworte zu dieser Tafel, daß der Correspondent wiederholt (in Jubiläumsartikeln) eine freudige Genugthuung über ein langjähriges Zusammenwirken von Prinzipalen und Gehilfen geäußert hat. Das ist so ziemlich richtig. Wo Gehilfen unter Einhaltung ihrer kollegialen Pflichten ihre Dienste einem Druckhause jahrzehntelang leihen konnten, da liegt ein berechtigter Anlaß zur Freude vor. Aber nur unter eben dieser Voraussetzung. Sie bedeutet, daß einestheils der Gehilfe nicht eine einseitige, mamelukische Treue zu dem Geschäft bethätigt hat, ohne daß das Geschäft die Ausdauer und den Pflichteifer des Arbeiters mit einem gleichwertigen Entgegenkommen erwidert hätte. Daß also der Arbeiter nicht jahrzehntelang mit dem Geschäft durch Dick und Dünn ging und seine Kollegen im Stiche ließ; sondern auch letzteren Rechnung trug und einig mit ihnen es erzielte, daß das Geschäft den im Laufe der Jahre gestellten berechtigten Forderungen des Personals nachkam. Ein solcher alter, treuer Arbeiter, treu nach beiden Seiten hin, dem Geschäft gegenüber in Erfüllung seiner beruflichen Pflicht, den Kollegen gegenüber in unerschütterlicher Solidarität, ist jedem Verbandsmitglied ein achtungsvoller Mann, dessen Name eine Ehrentafel wahrhaftig schmücken kann. Anders, wo die jahrzehntelange Treue zum Geschäft nur durch Untreue gegen die Kameraden erkauft werden konnte. Da erinnert ein Geschäftsjubiläum bloß an foundsjobielle schwere Schädigungen, die der Jubilar den Arbeitsgenossen zufügen half und weit entfernt, ein solch unwürdiges „gutes Einvernehmen“ zu bejubeln und durch „Ehrentafeln“ zu feiern, erscheint es organisierten Gehilfen als ein fast unthätiger Mistel.

Hart mag dieser Ausdruck klingen, doch er ist motiviert durch die Härte der Unbill, die das Verhalten solcher „Ehrentafel“-Eingeschriebener über die Kollegen brachte.

Und nun zu dem Ergebnisse der fraglichen Ehrentafel des Herrn Klimsch. Für das „gute Einvernehmen“ ist sie nicht mehr und nicht weniger als ein klägliches Fiasko. Herr Klimsch zieht zu seiner Statistik sämtliche Arbeiter des Buchdruckgewerbes heran, so wie sie in der Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft versammelt sind. Bektere zählt 70 000 Personen. Wie viel von diesen Personen haben nun eine mindestens 25jährige Thätigkeit in einem Geschäft hinter sich? Sage und schreibe laut Aufnahme des Herrn Klimsch: 659, verteilt auf 210 Buchdruckereien. Freilich soll die Statistik unvollständig sein, allein die hervorragenden Geschäfte, die den Ausschlag geben, finden wir bereits darin, erhöhen wir also die Zahl auf 700, so werden wir die Vollständigkeit annähernd hergestellt haben und dann hat ein Prozent aller Buchdrucker-Arbeiter das Glück gehabt, bei seinen Unternehmern 25 und mehr Jahre hintereinander arbeiten zu dürfen. Sehen wir uns jedoch auch an, was für „Arbeiter“ das sind. Die 659 Jubilare zergliedern sich in: 192 Geschäftsführer, Faktoren, Obermaschinenmeister, Metteure, Korrektoren, Redakteure usw.;

144 Kontoristen, Expedienten, Maschinisten, männliche und weibliche Hilfsarbeiter, Ansträgerinnen und Geschäftsbdiener sowie Gehilfen graphischer Nebenzweige (Buchbinder, Stein-drucker usw.);

217 Seker;

106 Drucker und Maschinenmeister.

Also wieder nur die Hälfte aller Jubilare sind gewöhnliche Arbeiter, die andern Druckereibeamte. Mit anderen Worten: entweder du trägst den Faktorstab im Tornister oder du bist verurteilt ein Nomade zu sein und von Druckerei zu Druckerei zu wandern, denn nur ein halbes Prozent aller Buchdruckerarbeiter findet ständige Stellung.

Unter welchen Umständen zumeist, das sagte schon unsre Einleitung. In der übergroßen Mehrzahl dürften die in der „Ehrentafel“ eingegrabenen Jubilare nur zu Jubilaren geworden sein dadurch, daß sie sich bei den wirtschaftlichen Kämpfen abtrünnig auf die Seite des Unternehmertumes schlugen.

Für die Gehilfenschaft ist die Aufnahme des Herrn Klimsch ein eindringlicher Merks, nie auf die Fürsorge des wetterwendischen Kapitalismus zu bauen. In 99 1/2 Fällen von hundert muß der Gehilfe früher oder später seine Kollegen zur Hilfe auffuchen, wo ihn das Unternehmertum auf die Straße gesetzt hat — oder die Buchdrucker- und Proletarietkrankheit ihn hinwegrafft — und bloß in einem halben von hundert Fällen darf er sich bei seinem Arbeitgeber eine sichere Lagerstatt bauen — oft unter Verzicht auf sein Renommé unter den Arbeitsgenossen.

Für unsere Prinzipale ist die vorliegende Statistik nichts weniger als eine „Ehrentafel“. Sie wechseln die Arbeiter so leicht wie die Handschuhe.

Ein noch packenderes Bild würde zu Tage gefördert worden sein, hätte Herr Klimsch die statistische Frage herumgedreht und aus den Geschäftsbüchern feststellen lassen: Wieviel Arbeiter haben seit 25 Jahren in Ihrer Dffizin vorübergehend gearbeitet? — Wieviel Wochen Beschäftigung kamen auf jeden derselben durchschnittlich? — So wie die vorliegende Ehrentafel negativ ein Bild der kaleidoskopischen Veränderung in den Buchdruckereien bietet, so würde eine nach unserm Schema angelegte Statistik mit ihren hunderttausenden von Konditionswechsellern ein überwältigend positives Gemälde im Stile Wereschaginschen Realismus* von der Zigeunerhaftigkeit des „Schwarzünftlers Erbenwallen“ abgeben.

Alle Ehre denen, die rechtschaffen ihr Jubiläum in einem Geschäft feiern konnten, aber offen lassen müssen wir dennoch die Frage, ob nicht denjenigen noch mehr eine Auszeichnung zukommt, die sich nicht in 25 Jahren einmal, nein, in einem Jahre fünfundsanzwanzig Mal nach einem Platz umsehen mußten, wo sie ihr Brot verdienen konnten. Sie sind mehr oder weniger die Opfer im Kampf ums Dasein.

Werfen wir noch nach einer weiteren Richtung unsern Blick auf die „Ehrentafel“, so verschleiert sich das Zeugnis für das Gros unserer Dffizinen abermals um einige Nummern. Von den 659 Jubilaren kommen nämlich nicht weniger als 341 auf die kleine Zahl von 33 Dffizinen, meist große Zeitungsdruckereien, die je 5 bis 37 dieser langjährig gedienten Arbeiter beschäftigen. Es verteilen sich somit die verbleibenden 318 Jubilare auf 177 Geschäfte, die je 1 bis 4 derselben aufweisen. Firmen, die mehrere hundert Arbeiter beschäftigen und ihr fünfzigjähriges Bestehen schon gefeiert haben, finden wir unter denen mit einem bis vier Jubilaren. Das dürfte den vertrauensseligen Gehilfen gleichfalls zu denken geben. Bei diesen und den tausenden überhaupt nicht in der Liste befindlichen Geschäften herrschte in der Regel als Grundsatz: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen!

Damit können wir die sonderbare „Ehrentafel“ verlassen und den Herausgebern derselben, die mit ihr das Gegenteil von dem bewiesen haben, was sie beweisen wollten, danken, daß sie uns Gelegenheit gaben, auf den ungefunden Zustand unserer gewerblichen Verhältnisse Reflexe zu werfen, die ohne unser subjektives Zutun grell geworden sind. Jedem verständigen Kollegen muß der Fehlerfolg der „Ehrentafel“ eine Ermahnung sein, daß auf der Seite der Gehilfen-

* Der russische Maler Wereschagin symbolisiert beispielsweise den Krieg, für den gewisse „Gelden“ in helllobernder Begeisterung erglühn, kalkförmig und treffend durch eine Pyramide von Totenschädeln, und die Phrase „wie süß ist es fürs Vaterland zu sterben“ durch eine Darstellung, auf wie elende Weise zahlreiche russische Soldaten im 1877/78er Feldzuge wider die Türken auf der Vorpostenlinie usw. in den Schneefeldern durch Erfrieren ums Leben gekommen sind.

schaft, der organisierten Gehilfenschaft nur sein Platz sein kann, jenseits ist er mit der Gewißheit von 100 gegen 1/2 verlassen und verloren.

In nächster Nummer soll uns die Statistik der Konditionsdauer beschäftigen.

Eine Meinungsverschiedenheit.

Es ist ein wundergleich seltenes Ereignis, daß Prinzipale in die Arbeiter betreffenden Fragen zweierlei Meinung sind und sich in diesem Punkte befinden; kommt ein solcher Fall vor, so verdirbt er im Kalender vermerkt zu werden, man kann aber auch darauf schwören, daß es so seine eigne Bewandnis mit ihm haben wird.

In der Zeitschrift f. D. B. berichtete ein Hamburger Prinzipal über eine Entscheidung des dortigen Gewerbegerichtes, durch die einem Gehilfen Recht zugesprochen wurde, der auf einen Tag Lohn klagte, ob schon ihn der Arbeitgeber bereits vormittags um 9 Uhr entlassen hatte. Ueber diese Entscheidung, so betont der Hamburger Chronist, sei der gesamte Hamburger Innungsausschuß, aus den 23 weisen Häuptern der Fünfte Hammonias bestehend, wie aus den Wollen gefallen; er hatte für dieselbe just wie weiland das Prüfungskollegium des Kandidaten Jobes nur ein allgemeines Schütteln des Kopfes. Seine Mannen legten den Finger an die Nase und meinten: Stände in der Arbeitsordnung, die Entlassung sei angängig, zu jeder Zeit und nach Kündigung am vorhergehenden Abend, so leuchtete uns der Gerichtsbeschuß wohl ein, sintemalen und allbieviel die Arbeitsordnung aber ordnungsmäßig und klar auspricht, der Arbeiter kann hinausgeworfen werden „zu jeder Zeit und ohne vorhergehende Kündigung“, will unser Fassungsvermögen nicht zureichen, den Spruch der Gewerbeämter mit unseren Vorstellungen in Einklang zu bringen. Und einer von ihnen, der Buchdrucker war, hatte einen Freund und dieser Freund oder auch er selbst riefen nun in der Zeitschrift f. D. B. die Zunftgenossen von nach und fern um Hilfe an, dem Ausschusse der Hamburger Innungen aus seinen Mäuten zu helfen. Würde doch die milliardenschwere Hansestadt schier an den Bettelstab gebracht, wenn gelegentlich ein begehrtlicher Arbeiter erst nach Sonnenuntergang und nicht schon etwa mittags um 1/12 Uhr in die Luft gesetzt werden dürfte, sofern man dann gerade seines unwilligen Thätens nicht mehr bedürfte. Um aber auch gleich die bedrängten Arbeitgeber künftig vor der fast der Cholera an Furchbarkeit gleichkommenden Gefahr zu behüten, empfahl der kluge Zunftbesitzere seinen lieben Mitbrüdern, schwarz auf weiß in der Arbeitsordnung klarzustellen, daß die Gesellen „zu jeder Stunde und ohne jeden Entschädigungsanspruch für die darauf folgende Zeit“ die Anweisung, die Thüre von draußen zuzumachen, entgegenzunehmen hätten.

In Berlin lebt man zwar in blasser Furcht vor der hypographischen „Internationale“, man kennt aber auch die ortsanfässigen Gehilfen, die bei Ungehörigkeiten der Herren Brotgeber nicht lange sackeln und je nachdem „in der schönsten Arbeit“ aufhalten. Zudem haben die „modernen“ Berliner Zunftmeister zu einem Großteile längst mit dem „veralteten“ Brauch einer Kündigungseid gebrochen und dem plötzlichen Weggange der Gehilfen liegt daher auch kein diesbezügliches, jedenfalls in Hamburg noch aktuelles Hindernis im Wege.

Darum sind die Berliner Gildbrüder „heller“ als die Hamburger und finden die vorgeschlagene Modifikation der Arbeitsordnung für grundverwerflich. Kann man dabei gar noch die Humanitätsfragen anziehen, um so besser. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Berliner Erwiderung in der Zeitschrift zu betrachten, welche lautet: „... Besonders in unserm Gewerbe würde ein plötzliches Verlassen der Arbeit oder Entlassen aus derselben ein großes Unrecht sein. Der Arbeiter macht den Weg zu der Arbeitsstelle und zurück, der in Berlin oft über eine Stunde beträgt, ohne Entschädigung, da er ja dafür einen Tagelohn verdient; um aber vielleicht 1 bis 2 Stunden zu arbeiten wird er den Weg nicht machen. Der Arbeitgeber ist nicht in der Lage, sich überzähliges Personal zu halten; wenn also mitten in der Arbeit ein Arbeiter aufhört, so kann dem Arbeitgeber ein großer Verlust entstehen. Persönlich möchte ich noch bemerken, daß das sogenannte Arbeiterchutzgesetz vom 1. Juni 1891 nicht gegeben ist, um die sozialen Gegensätze zu verschärfen, sondern in der Absicht sie zu mildern. Ich hege daher die Hoffnung, daß sich im Deutschen Reich keine Verwaltungsbehörde finden möge, die eine so grausame Abänderung der Arbeitsordnung — zu jeder Stunde und ohne jeden Entschädigungsanspruch für die darauf folgende Zeit“ — gestatten wird. In dem Falle dagegen W. hatte also der Prinzipal den Vorteil durch das mit dem Hamburger übereinstimmende Urteil (das Berliner Innungsschiedsgericht hatte in einem analogen Fall einen Gehilfen wegen Kontraktbruches verurteilt,

Red.). Trotdem entstand unter den Gehilfen kein „allgemeines Kopfschütteln“. Ich kann nur annehmen, daß im Hamburger Innungsausschuß kein Buchdrucker anwesend war, oder wenn doch, so wird er wohl über die Vertreter der anderen Innungen den Kopf geschüttelt haben.“

Das dürfte sigen. Bei aller Einschränkung, die wir gemacht, zeichnet sich doch die Berliner Antwort durch ein lebhafteres Verständnis aus; sie steht vortheilhaft ab von dem Hamburger Krämerstandpunkte.

Korrespondenzen.

* Dessau. Die Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen berichtet über eine „Anhaltische Buchdruckerei Gutenberg“ in Dessau, ein Unternehmen mit genossenschaftlichem Charakter. „Da es an einem großen Kapitalisten fehlte, der zunächst das ganze für das Unternehmen erforderliche Kapital, welches allmählich auf dem Wege der Gewinnbeteiligung wenigstens zum Teil auf die Arbeiter übergehen soll, herbeibringen konnte und wollte, so galt es, eine zur Verwirklichung dieses Planes geeignete Gesellschaftsform zu finden. So ist die Anhaltische Buchdruckerei Gutenberg in der konstituierenden Versammlung vom 27. März 1893 als eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht begründet worden und hat sich dem Revisionsverbande deutscher sozialreformatorischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Berlin angeschlossen. Die Begründer dieser Produktivgenossenschaft wünschen, die geistig und körperlich für das Unternehmen Arbeitenden allmählich bis zur halben Höhe des im Geschäft angelegten Kapitals zu Mitbesitzern des Unternehmens zu machen. Um dies erreichen zu können, ist das Anlagekapital in zwei gleiche Hälften geteilt worden. Die eine Hälfte besteht aus dem bei der Begründung der Genossenschaft in Form von Geschäftsanteilen zu je 100 Mark eingezahlten Kapital der Genossen; die andre Hälfte bilden ihre den Anteilsummen entsprechenden für die Dauer von fünf Jahren unfindbar gewährten Darlehenssummen. Dadurch wird erreicht, daß trotz der genossenschaftlichen Form die Hälfte des Anlagekapitals leicht übertragbar bleibt. Und da der einzelne Genosse nach den Statuten, der gesetzlichen Forderung entsprechend, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft bis zur doppelten Höhe der von ihm übernommenen Geschäftsanteile haftet, so stellt er in dieser Form dem Unternehmer das ganze Kapital, dessen etwaigen Verlust er zu tragen bereit ist, auch thatsächlich zur Verfügung. Da für solche Darlehenssummen jährlich 5 Proz. Zinsen gezahlt werden, so verzinst sich das ganze Anlagekapital der Genossen auch in dem Falle, wenn nach den Geschäftsergebnissen eine Dividende nicht würde verteilt werden können, doch bis auf weiteres mit 2 1/2 Proz. Die auf dieser rechtlichen und finanziellen Grundlage organisierte Produktivgenossenschaft hat die Herstellung von Drucksaften und den Verkauf derselben für gemeinschaftliche Rechnung sich zur Aufgabe gestellt. Organe der Genossenschaft sind: 1. der Vorstand, 2. der Aufsichtsrat, 3. die Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus dem obersten Leiter des ganzen Unternehmens, dem sog. Repräsentanten, einem angesehenen Verlags- und Sortimentsbuchhändler in Dessau, und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, von denen einer das Geschäft in technischer Beziehung leitet und beaufsichtigt, während der andre die Bücher führt und die sonstigen kaufmännischen Arbeiten erledigt. Wegen der Verteilung eines Reingewinnes bzw. eines Verlustes ist durch die Statuten Folgendes bestimmt worden: Zunächst wird mindestens der zehnte Teil des jährlichen Reingewinnes dem Reservefonds überwiesen, bis dieser Fonds auf den vierten Teil des in Geschäftsanteilen angelegten Kapitals angewachsen ist. Sodann wird den Genossen nach Maßgabe ihrer Geschäftsanteile vom Reingewinn eine Dividende bis zur Höhe von 5 Proz. gewährt. Sollte etwa für ein oder mehrere Jahre sich kein genügender Ueberschuß ergeben, um diese Dividende auszahlen zu können, so wird auch in der Folgezeit von jeder anderweitigen Verteilung des Reingewinnes so lange abgesehen, bis die für die betreffenden Jahre rückständigen Dividendenbeträge herausgewirtschaftet sind. Der danach sich ergebende Rest des Reingewinnes wird in folgender Weise verwendet: 20 Proz. erhält der Repräsentant für die Leitung des Geschäfts, 60 Proz. werden unter sämtliche Genossen verteilt und zwar nach dem Verhältnisse der Gehälter und Löhne, welche die Arbeitergenossen im Laufe des Geschäftsjahres von der Genossenschaft bezogen haben, bzw. der mit 5 Proz. für die Geschäftsanteile der Kapitalistengenossen berechneten Dividende. Die letzten 20 Proz. verbleiben zur Verfügung der Generalversammlung. Nachdem dieselbe etwa einen Teil dieser Summe als Gesamtschuldung für die Thätigkeit des Aufsichtsrates bezeichnet hat, soll der Rest für die gemeinsamen Interessen der im Geschäft Angestellten und Gehobten Verwendung finden. Ein in der Jahresrechnung nachgewiesener Geschäftsverlust wird, soweit er nicht durch

den Reservefonds zu decken ist, auf die am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Genossen nach Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt und auf jeden Anteil abgeschrieben. Alle volljährigen Arbeiter und Beamten der Druckerei können auf übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrates in die Genossenschaft aufgenommen werden. Alle nach der Begründung aufgenommenen neuen Genossen haben aber vor der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 5 Mark und vierteljährlich mindestens 10 Mark auf den Geschäftsanteil von 100 Mark bis zur Erfüllung dieser Summe zu zahlen. Die ihnen am Jahreschlusse zukommende Dividende, einschließlich des sich für sie ergebenden Anteiles an den 60 Proz. des Reingewinnes, wird nicht an sie ausgeschüttet, sondern stets auf Geschäftsanteilkonto für sie abgeschrieben. Jedes Mal wenn das Konto eines Genossen auf diese Weise die Höhe von 100 Mark erreicht hat, wird am Jahreschlusse demjenigen Genossen, der mit der größten Darlehenssumme am Unternehmen beteiligt ist, die entsprechende Summe auf seine Forderung zurückgezahlt. So wächst allmählich die Zahl der Genossen; das von den Genossen bei Begründung der Genossenschaft gewährte Betriebskapital erhöht sich dagegen nicht. Wenn auf diesem Wege sämtliche Darlehensforderungen der Genossen durch die von den Arbeitern und Beamten erworbenen Geschäftsanteile allmählich getilgt sind, werden die mit geistiger und körperlicher Arbeit am Unternehmen Beteiligten sich bis zur halben Höhe des Betriebskapitals in dem Mitbesitz des Geschäfts befinden und damit wird das nächste Ziel erreicht sein, welches den Begründern des Unternehmens vorschwebt. Während die Druckerei bei Eröffnung ihrer Thätigkeit am 5. April 1893 neben den 3 Beamten im Vorstände zunächst nur 8 Sezer, 1 Maschinenmeister, 1 Hilfsarbeiter, 1 Laufbursche und eine Arbeiterin (Anlegerin) beschäftigte, dehnte sich das Geschäft infolge zahlreicher größerer Druckaufträge, die neben dem Druck einer täglich erscheinenden Zeitung bewältigt werden sollten, bald derartig aus, daß außer der zur ersten Einrichtung beschafften Schnellpresse und Tiegeldruckpresse bereits im Mai bzw. Juni noch zwei weitere Schnellpressen aus der Maschinenfabrik von Klein, Forst & Bohn Nachfolger in Johannesburg a. Rh. aufgestellt werden mußten. Bald nach Verendung eines im Laufe des Sommers angefertigten, die Leistungsfähigkeit der Druckerei betundenden Musterbudes mehrten sich die Werkdruckaufträge derartig, daß zur Zeit neben den Mitgliedern des Vorstandes bereits 33 Personen in der Druckerei ihre Beschäftigung finden, nämlich 1 Expedient, 18 Schriftsetzergesellen, 2 Schriftsetzerlehrlinge, 2 Maschinenmeister, 1 Druckerlehrling, 1 Buchbindergehilfe, 1 Hilfsarbeiter, 2 Arbeitsburschen, 1 Laufbursche und 4 Arbeiterinnen (Anlegerinnen). Von den volljährigen Beamten und Arbeitern der Druckerei sind bereits 18 als Genossen in die Genossenschaft aufgenommen worden. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für die erwachsenen Arbeiter täglich zehn Stunden bei einer Frühstück- und Vesperpause von je 20 Minuten zwischen der fünfständigen Vormittagsarbeit und zwischen der fünfständigen Nachmittagsarbeit. Lohnzahlung findet am Freitag statt. Die Genossenschaft besteht zur Zeit aus 71 Genossen, die den verschiedensten Berufsständen angehören und ihren Wohnsitz zum größten Teil in Dessau haben.

Mitth., 4. Januar. Am Silvesterabend verschied plötzlich, wie schon an anderer Stelle mitgeteilt, unser Kollege und langjähriger Vertrauensmann Fritz Wollmann. Obwohl sein baldiger Tod infolge langanhaltenden Leidens vorauszusehen war, mußte uns sein plötzliches Hinscheiden doch überraschen. Da Wollmann bei der gesamten hiesigen Arbeiterschaft in hohem Ansehen stand, so gestaltete sich seine Beerdigung zu einer das Andenken des Toten ehrenden Demonstration. Schon bei Ueberführung der Leiche nach der Leichenhalle folgte eine Schar Gefinnungsgenossen dem Sarg. Am Beerdigungstage versammelten sich die Vertreter der sämtlichen Gewerkschaften, der Partei, sowie viele sonstige Bekannte (gegen 1000 Mann) am Trauerhaus, um gemeinschaftlich den Zug zum Friedhof anzutreten. Hier angelangt wurde der Sarg durch acht Kollegen zum Grabe getragen. Nach einem ergreifenden Trauergefang des Arbeitergangsvereins „Unter uns“ ergriff Redakteur Segitz das Wort zur Grabrede, in welcher die Vorzüge des Dahingegangenen und die allseitig fühlbare Schwere des Verlustes hervorgehoben wurden. Hierauf legte der Prinzipal des Verstorbenen, Herr Buchdruckereibesitzer Lion, unter ergreifenden Worten einen Kranz nieder, ebenso der Vertrauensmann der Mitgliedschaft Nürnberg im Auftrage der Vorstandschaft des Gaues Bayern, welchem sodann noch mehrere von der hiesigen Mitgliedschaft, vom Personale der Buchdruckerei Lion, von den graphischen Gewerben, vom hiesigen sowie von auswärtigen sozialdemokratischen Wahlvereinen usw. aus dem Auspruch allgemeiner Anerkennung seiner Verdienste folgten. Nach einem Schluffgefang entfernte sich die Trauerversammlung vom Grabe des Verewigten. Das Andenken des so früh Dahingegangenen wird uns allen unvergeßlich sein!

S-t. St. Johann a. d. Saar, 7. Januar. In der gefrigen Ortsvereinsversammlung wurde u. a. die obligatorische Einführung des Correspondenten beschlossen. Die Einführung geschieht in der Weise, daß der Beitrag zur Drückasse um 10 Pf. pro Woche erhöht wird, macht pro Quartal 1,30 Mk.; der Corr. kostet, von der Post abgeholt, 1 Mk., ein Bote bringt die betreffende Anzahl Exemplare dem Vertrauensmann der einzelnen Druckereien zur Verteilung und erhält dafür pro Exemplar 10 Pf. Witzlin verbleibt der Drückasse noch ein Ueberschuß von 20 Pf. Es ist dieses wohl die einfachste und billigste, zur Nachahmung empfehlenswerte Beschaffungsweise. — Des weitern wurde im Besolge des Artikels H. B. Mainz in Nr. 1 des Corr. beschlossen, dahin zu streben, daß künftighin die so kostspieligen Gautage in Bezirksvorsteherstage umgewandelt werden, da das etwa vorhandene „überschüssige“ Gaudemögen viel besser seinen Zweck erfüllt, wenn damit eine nachhaltige Agitation zu gunsten des Verbandes ins Werk gesetzt wird. Gerade der hiesige Bezirk bietet dafür ein arbeitsreiches Feld. — Von der Beschaffung des Corr. aus Gaudemögen möchten wir abraten. Es ist dies unser Erachtens noch viel leichter in oben angeführter Weise durch die Vereine resp. Mitgliebschaften zu bewerkstelligen, da der Gau ohne Erhöhung des Beitrages — derselbe beträgt z. B. 5 Pf. pro Woche — doch auch nicht ausläme.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Zum Antrage Gröber und Genossen gegen den Kolportagebuchhandel haben Petitionen an den Reichstag gesandt ein Komitee in Leipzig, aus 23 Einzelpersonen (Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Vertreter der Handelskammer), dem Deutschen Buchdruckervereine, dem Vorstande des Mitteldeutschen Papiervereins, dem Vorstande der Innung Leipziger Buchdruckermeister und dem Vorstande der Vereinigung der lithographischen Anstalten mit Steindruckereibetrieb bestehend; ferner der Deutsche Verlegerverein. Gegen diese Petitionen ist an sich nichts einzuwenden, Gewerksvereine, die aber petitionierten, würden als politische erklärt und wie die Listen getnickt. Bis auf diesen kleinen und mehrere andere Unterschiede sind aber alle Bürger vor dem Gesetze gleich.

Das Stuttgarter Gewerbegericht verhandelte unterm 21. Dezember 1893 nachfolgenden Klagefall: Der Schriftsetzer G. Lange war während des Buchdruckerstreiks von dem Süddeutschen Verlagsinstitut als Schriftsetzer eingestellt worden. Man hatte ihm geschrieben, daß er auf dauernde Stellung rechnen dürfe, hatte ihm auch, wie allen während des Streiks arbeitenden Gehilfen, versprochen, ihn nach Beendigung des Streiks zu behalten und ihn nicht zu gunsten der ausständigen Gehilfen zu entlassen. Auch später hatte ihm einmal der Direktor der beklagten Gesellschaft, der jetzt ausgeschieden ist, gesagt, wenn ihm je einmal seine Stelle genommen werden müßte, so werde man die größtmögliche Rücksicht auf ihn nehmen. Am 9. Dezember ist dem Kläger auf 14 Tage gekündigt worden. Er verlangt eine mindestens zweimonatliche Kündigungsfrist. Die Klage wurde abgewiesen, da eine rechtlich bindende Erklärung der Beklagten, dem Kläger die längere Kündigungsfrist zu gewähren, nicht erfolgt ist. Auch der frühere Direktor der Beklagten gab an, daß er sich zwar moralisch durch sein Versprechen stets gebunden gehalten hätte, daß er aber eine rechtliche Verpflichtung gegen den Kläger nicht eingegangen sei.

Zeitschriftliches. Art läßt nicht von Art. Obwohl Herr Sahlmann in Bremen ein sozialdemokratischer Drucker oder richtiger ein Drucker sozialdemokratischer Preßereignisse ist, findet er doch die freundliche Unterstützung des nationalliberalen Prinzipalblattes; das mügen die „sozialdemokratischen“ Gehilfen als Vorbild beherzigen, die vor den „sozialdemokratischen“ immer gewarnt werden. Des Herrn Sahlmanns Pamphlet gegen die Gehilfen wird für bare Münze genommen und den Lesern der Zeitschrift zum Entgegen vorgehalten. Wiener selbst zieht aus demselben folgenden tiefsinnigen Schluss: Es handelt sich also in dem vorliegenden Fall um Einführung der Gleichberechtigung von Prinzipal und Setzern im Geschäft — und dazu reiche der Verband seine Hand. Schauerlich! In Wahrheit haben die Gehilfen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse abgewehrt und hierin haben sie sogar die Unterstützung der Auftraggeber des Herrn Sahlmann. — Unter den sozialen „Gehilfenstimmen“ taucht der berückichtigte Stuttgarter -i- Korrespondent wieder auf. Er höhnt über die Müge eines Stuttgarter Berichterstatters im Corr. an die Stuttgarter Kollegen wegen schlechten Versammlungsbesuches. Der Mitgliebschaftsleitung dorthelbst empfehlen wir, die hienigen Bemerkungen auf dem nächsten Umlaufzirkulare den Kollegen durch Abdruck bekannt zu geben; daß diese kleine Maßregel genügt, um manchen aufzurütteln, mag für den -i- die Strafe sein.

Das am 5. Januar, morgens 5 1/2 Uhr, in Mainz abgebrannte Kasino „Hof zum Gutenberg“ — so schreibt uns ein Mainzer Mitarbeiter — gab dem unsterblichen Erfinder der Buchdruckerkunst seinen Namen. Es steht mit der Geschichte dieser Erfindung insoweit in Verbindung, als es 1661 auf dem Platz errichtet wurde, auf welchem vorher das Stammhaus der Mutter Gutenberg gestanden. Bei der Einweihung von Mainz durch den Kurfürsten von Nassau wurde dieses letztgenannte Haus als Staatsgut eingezogen und dann bei der von 1631 bis 1636 währenden Anwesenheit der Schweden völlig zerstört, wie alle damaligen öffentlichen und geistlichen Häuser. Die erste urkundliche Nachricht über dieses Stammhaus der Mutter Gutenberg ist vom Jahr 1391, wo es heißt: „Auf Simonis und Judae hat Henne zum Jungen, Söhnen seel. Sohn, vor dem erbaren Mann Wasmutzen zum Maulbaum, Schultheisen zu Menze, seinem Vettern Heinrich zum Jungen übergeben den halben Hof zum Gutenberg.“ Kurfürst Johann Philipp von Schönborn überwies die Ruinen seinem Kanzler Mehl unter der Bedingung, das Haus wieder herstellen zu lassen. Dieser ließ 1661 das nunmehr abgebrannte Haus aufbauen. Fünf Jahre später kam es an die Universität Mainz, die es zu Hörsälen der juristischen Fakultät und als Bibliothek benutzte; dann wurde es Eigentum eines kurfürstlichen Kammerdieners Namens Schröder, der es weiter ausbauen ließ, Säle darin einrichten und zu einem Ball- und Kaffeehaus unter dem Namen Grand Bauzhall umwandelte. Seit 1808 war es im Besitz einer Mainzer Kasinogellschaft, die dem denkwürdigen Gebäude seinen alten Namen „Hof zum Gutenberg“ wiedergab. Am dem Gebäude wurde am 4. Oktober 1824 unter großer Feuersicherheit eine Gedentafel angebracht, die in goldener Lapidarschrift Folgendes besagt: „Dem Erfinder der Buchdruckerkunst, dem Wohltäter der Menschheit Johann Gensfleisch zum Gutenberg, weihet diesen Denkstein auf der Stelle seines Hauses, das ihm den unsterblichen Namen gab, die darin vereinte Gesellschaft seiner dankbaren Mitbürger am 4. Oktober 1824.“ Zur rechten Seite der Tafel zeigte sich das Wappen der Stadt Mainz, zur linken das Wappen der Gensfleisch, ein Pilger mit Stab und Bettelschale. Im Garten des Kasinos war noch ein vom Bildhauer Joh. Scholl ausgeführtes Monument des Erfinders der Buchdruckerkunst aufgestellt, das 1827 entfällt wurde und bei dem Brand unversehrt blieb. Auf diesem historischen Boden werden wahrscheinlich nunmehr Kaufläden errichtet. Eigentümlich ist es, daß in allen mit dem Namen Gutenberg oder dessen Erfindung in Verbindung stehenden Gebäulichkeiten dem Bacchus oder Gambrius geopfert wird. In dem ehemaligen „Wambolber Hofe“, der 1702 an der Stelle errichtet wurde, wo das Stammhaus der Gensfleisch stand und in dem angeblich Gutenberg geboren wurde, betreibt die weltberühmte Firma Lauterer einen ausgedehnten Weinhandel; in dem „Hof zum Jungen“, dem ersten Druckhause Gutenberg und in dem „Schöfferhof-Dreikönigshof“ (früher „Hof zum Humbrecht“), wo Faust und Schöpfer mit dem Materiale Gutenberg's ihre erste Druckerei errichteten, huldigt man schon seit langen Jahren dem Gambrius.

Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Gesellschaft (Forst). Der Preßergolber R. in Laß erlitt eine Quetschung des linken Vorderarmes, die dessen Amputation zur Folge hatte. Rente 566,24 Mark. — Der Setzer M. in Hamburg fiel in das Schwungrad einer Schneepresse und brach den rechten Vorderarm. Rente für vier Monate 265 Mark und 77,25 Mark Heilfotomentschädigung. — Der Lehrling B. in Schornborn erlitt an der Schneepresse eine Quetschung der rechten Hand mit nachfolgendem Verluste des kleinen Fingers. Rente 108 Mk. — Die Anlegerin S. in Hamburg erlitt eine schwere Verletzung der rechten Hand und des rechten Unterarmes. Rente für drei Wochen 20 Mk. — Der Maschinenmeister M. in Mannheim blühte das erste Glied des linken Zeigefingers ein. Rente anfangs 124,20, dann 82,80 Mk. — Der Steinbruder F. in Sorau zog sich infolge Quetschung eine Verletzung des Vorderarmes des dritten Fingers und Abstumpfung des Lastgelenkes zweier Finger der rechten Hand zu. Rente 166,80 Mk. — Der Kutcher L. in Laß verrenkte sich den linken Arm. Rente für 20 Monate insgesamt 365,09 Mk. und 95,80 Mk. Ersatz der Heilstosen.

Das Leipziger Landgericht beschäftigte sich wieder einmal mit der Würzener Zeitung in Berufungssachen, ohne zu einem andern Urteile zu kommen als das Schöffengericht. Es hat in dem einen Falle der ehemalige Besitzer Adolf Thiele 6 Wochen Haft und in dem andern der Redakteur Aug. Diehl, der die betreffende Nummer als verantwortlicher Redakteur zeichnete, 2 Monate Gefängnis zu verbüßen. — Der Ad. Landeskobte hatte einen Hauptmann in das Bereich seiner Kritik gezogen — das kostet ihn 500 Mark.

Der Graphische Beobachter beginnt seinen dritten Jahrgang mit einem Artikel über typographisches Zeichnen, der durch Tafeln erläutert wird. Da etwas detartiges in unserer Fachliteratur neu ist, so

dürfte dies dem Beobachter neue Freunde zuführen. Ein weiterer Artikel von Ernst Knaust schlägt eine Neuerung, bewegliche Fächer, vor, um mehr Ordnung und Sauberkeit in den Druckereien zu schaffen. Sonst enthält das erste Heft: Anleitung zum Illustrationsdrucke (Forst.), Schriftgießerei-Erzeugnisse der neuesten Zeit (Forst.), Literarisches, graphische Rundschau, eine Anwendung der neuen pompejanischen Ornamente von Otto Weisert und Titel und Inhalt zum zweiten Jahrgange. Wir erwarten von unseren Lesern, daß sie auch für die Verbreitung dieses Blattes, das eine schätzenswerte Ergänzung der gewerblich-sozialen Blätter ist, unausgesetzt thätig sind.

Die in Rio de Janeiro herausgegebene französische Zeitung Etouille du Sud entschuldigte den geringen Umfang ihrer Nummer vom 7. Oktober 1893 folgendermaßen: Ein Granatensplitter zerschmetterte vorgefem das Glasdach unser Druckerei und vernichtete einen Teil des fertigen Sages dieser Nummer; wir können daher nur den unversehrt gebliebenen Rest veröffentlichten.

Industrie und Gewerbe.

Schwarze Listen. Im Reichstage kam ein Schreiben zur Verlesung, das Kunde istat von der Existenz einer schwarzen Liste, auf der alle Arbeiter in Senftenberg und Umgegend, die wegen sozialistischer Umtriebe entlassen worden oder solcher „verdächtig“ sind, namentlich aufgeführt werden. Der beabsichtigte Zweck wird durch solche Listen schwerlich erreicht — im Gegenteile, wohl aber Heuchelei und Denunziationssucht groß gezogen.

Kein Bergmann ist gezwungen, Ueberschichten zu machen — versichern in der Regel die Organe der Grubenbesitzer, wenn die Forderung der Beseitigung der Ueberschicht gestellt wird. Auf einer Bede im Ruhrprobengebiete wurde den Bergleuten bekannt gemacht, daß diejenigen, welche in der Nacht vor dem Bußtag und in der Nacht vor einem Sonntage gefehert, bei event. eintretendem Arbeitsmangel zuerst entlassen werden würden. Die Herren verlangen keine Ueberschichten — bewahre, dazu haben sie kein Recht, aber das Recht der Entlassung ganz nach ihrem Belieben haben sie und das genügt ihnen vollständig, dem Gesetze ein Schnippen zu schlagen.

An der Einführung des Achtstundentages in den Militär-Werkstätten Englands nehmen gegen 20 000 Arbeiter teil. Längere Versuche haben ergeben, daß die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich die Qualität der Arbeit verbessert und die Quantität in ganz unerwarteter Größe verringert hat.

Die englische Textilindustrie zählte im Jahr 1890:

Betriebe	Spinnwebe	Kraftstoffe	Arbeiter
7190	53 641 062	822 489	1084 631

Davon gehörten der Baumwollindustrie an:

2538	44 504 819	615 714	528 795
------	------------	---------	---------

Von diesen 2538 Betrieben entfallen auf die Weberei 935, auf die Spinnerei 990, auf die Spinnerie und Weberei 438 und auf andere Betriebe 175. Die Zahl der männlichen Arbeiter betrug 208 137, die der weiblichen 320 608, innerhalb der letzten 20 Jahre stieg die Zahl der männlichen um 29 740, die der weiblichen um 48 918. Davon waren unter 13 Jahre alt 22 701 männliche und 25 432 weibliche, über 13 Jahre 185 576 männliche und 295 176 weibliche.

Aus Ersparnisgründen begnügen sich die russischen Kohlengrubenbesitzer mit Arbeitern, die gelegentlich in Ermangelung eines besseren zur Hade greifen — und ebenso gelegentlich wieder von dannen laufen —, statt sich einen Stamm von Arbeitern durch Herstellung von Wohnungen und Schulen und bessere Bezahlung heranzuziehen. Dieses Gebahren führt aber, wie zur Zeit, zu Kohlenkrisen, unter denen die Produzenten leiden müssen.

Ueber die Arbeitslöhne der Arbeiterinnen in Amerika macht die Arbeitsstatistik für Illinois nähere Angaben, welche sich auf die Verhältnisse von 5099 Frauen in 95 Etablissements und in 43 verschiedenen Gewerbebezirken beziehen, wo dieselben 474 verschiedenen Beschäftigungen oblagen. Die größere Hälfte dieser Frauen, nämlich 53,4 Proz., verdienten nur 4 bis 7 Doll. (1 Dollar = 4 Mark) pro Woche, d. h. 674 erhielten 4 bis 5, 882 5 bis 6 und 860 6 bis 7 Dollars. 680 oder 13 Prozent verdienten weniger als 4 und 31,58 Proz. Prozenten 7 bis 25 Dollars wöchentlich. Der Durchschnittslohn der in der Offizin und Administration beschäftigten Arbeiterinnen war 9,54, derjenige der eigentlichen Fabrikarbeiterinnen dagegen nur 5,93 Dollars. In den einzelnen Gewerben wurden folgende Durchschnittslöhne gezahlt: In Bäckereien 5,86, Buchbindereien 6,34, Felsenfabriken 6,57, Mäntelfabriken 6,17, Koffetfabrikation 5,09, in den großen Wäden 1,75 bis 30 Dollars (der Durchschnitt war nicht zu ermitteln); Kleidermacherinnen 11,48, in kleineren Schnittwarenhandlungen 7,21, Handschuhfabriken 6,26, Fotels 7,12, Wäschereien 6,22, Blätterer 6,78, Buchdruckereien 9,52, Hemdenfabriken 6,30 Dollars. Telegraphen erzielten durchschnittlich 7,13 Dollars, Stenographen 12,07 Dollars wöchentlich und Telegraphistinnen 45 Dollars monatlich. Der durchschnittliche Tagelohn einer Fabrikarbeiterin beträgt demnach noch nicht 1 Dollar!

Geschorben.

In Stettin am 6. Dezember der Sezer Friedrich Richter aus Stutthof bei Danzig, 30 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

S. in St. Johann: Stimmt. Adresse zur Kreuzbandführung erbeten. — J. in München: Von den ersten Nummern des Corr. von diesem Jahr ist leider nichts mehr vorhanden. Senden Sie 10/11 Exemplare.

Verbandsnachrichten.

Obergau. Der diesjährige Gautag findet am ersten Pferdefeiertage zu Potsdam statt. Anträge sind bis spätestens den 11. Februar einzureichen. — Die Herren Bezirksvorsteher werden ersucht, die Jahresberichte bis zum 25. Januar an den Gauvorsitzer einzuschicken. Später eintreffende können im Gauberichte nicht mehr berücksichtigt werden. Ebenso werden die Herren Bezirkskassierer dringend gebeten, die Dezember-Abrechnung bis spätestens 20. Januar zu übermitteln.

Württemberg. Allen Mitgliedern des Verbandes zur Nachricht, daß die Buchdrucker Langguth in Eßlingen am Redar für Verbandsmitglieder geschlossen ist. Ebenso die Buchdruckerei von Dr. Förster (Sonntagsblatt) und Steinkopf in Stuttgart. Bei etwaigen Konditionsangeboten aus diesen Offizinen sowohl wie aus allen übrigen Druckstätten Württembergs wolle man bei den betreffenden Vertrauensmännern oder beim Gauvorsitz in Stuttgart (siehe Adressenverzeichnis in Nr. 113, 1893, Beilage) nähere Erklärungen einziehen, um vor Schaden bewahrt zu bleiben. Vorstehendes unberücksichtigt lassende Kollegen haben entstehende Konsequenzen selbst zu tragen.

Bezirk Posen. Bei der am Sonnabende dem 6. Januar vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt: St. Lieberowiski, Vorsitzender, Förstersche Buchdruckerei; R. Drwat, Kassierer, Halbbosstr. 10, Hof links II; P. Franke, Schriftführer; Trepping und Wagner, Beisitzer.

Bremen. Die Druckerei von S. Sahlmann (Bremer Bürger-Zeitung) ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

Stralsund. Der Sezer Karl Baite aus Luckow (Znb.-Nr. 10400) wird ersucht, binnen 14 Tagen seinen Versprechungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen and innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer für die beigefügte Adresse zu senden):

In Bad Ems der Sezer Philipp Baitin, geb. in Jülich 1871, ausgl. in Gevelsberg 1890; war noch nicht Mitglied. — R. Baumgarten in Wiesbaden, Luisenplatz 2.

In Barmen der Sezer Hermann Hammes, geb. in Ronsdorf 1872, ausgl. in Barmen 1891; war noch nicht Mitglied. — Ewald Müller, Oberbbrnen 69.

In Kirchheimbolanden die Sezer I. Friedrich Deubel, geb. in Bischheim 1870, ausgl. in Kirchheimbolanden 1888; war schon Mitglied; 2. Jakob Steuerwald, geb. in Rittersheim 1874, ausgl. in Kirchheimbolanden 1892; war noch nicht Mitglied. — Friedr. Stachelroth in Kaiserlautern, Bleichstraße 23.

In Lampertheim a. Rh. der Sezer A. Münzenberger, geb. in Lampertheim 1876, ausgl. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel in Darmstadt, Liebfrauenstraße 42.

In Schweinfurt die Sezer I. Nikolaus Böhm geb. in Euerbach bei Schweinfurt 1874, ausgl. in Schweinfurt 1891; 2. Christian Lampert, geb. in

Schweinfurt 1873, ausgl. das. 1892; waren noch nicht Mitglieder. — In Bayreuth die Sezer I. Gustav Gräfe, geb. in Bayreuth 1874, ausgl. das. 1892; war schon Mitglied; 2. Karl Lang, geb. in Wirsberg 1870, ausgl. in Bayreuth 1888; war noch nicht Mitglied. — F. Selz in München, Lindwurmstraße 24, II.

In Oberkirch der Sezer Heinrich Winter, geb. in Wiesloch 1876, ausgl. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — Alb. Herzog in Freiburg i. Br., Klarastraße 51.

In Wesel der Maschinenmeister Johann Winmann, geb. in Wesel 1867, ausgl. das. 1885; war noch nicht Mitglied. — In Stertrade der Sezer Richard Fejer, geb. in Ohrdruf (Gotha) 1874, ausgl. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — In Duisburg 1. der Sezer Rudolf Brümmer, geb. in Papenburg (Hannover) 1864, ausgl. das. 1881; 2. der Maschinenmeister Gustav Gottschall, geb. in Düsseldorf 1865, ausgl. das. 1883; waren schon Mitglieder. — D. Schiefe in Duisburg, Feldstraße 7.

In Metz der Sezer Albert Siener, geb. in Metz 1875, ausgl. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — In Saarburg 1. der Drucker Karl Joh. Conrad, geb. in Schleismühle (Kr. Saarbrücken) 1865, ausgl. in St. Johann 1883; war schon Mitglied; 2. der Sezer Arthur Knorr, geb. in Saarburg 1873, ausgl. daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — U. Schmolz in Metz, Spießstraße 12.

Metz. Der Sezer Peter Sorge aus Braunschweig wird gebeten, daß bei seiner Aufnahme in den Elsaß-Lothr. Unterstützungsverein in Metz irrtümlicherweise nicht eingezogene Eintrittsgeld der Krankengeldzuschüsse im Betrage von 3 Mark an den Kassierer Herrn Heinrich Gödden, St. Marzellenstraße 20, baldigst einzufenden. Die Herren Verbandsbeamten wollen denselben gefälligst hierauf aufmerksam machen.

Preispaletten Seite 25 ff., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Anzeigen die Seite 10 ff.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte beizufügen.

Buchdruckerei m. Zeitung, Schnellpresse u. Schneidem. bei 4000 Mk. Anz. sof. zu verkaufen. Offerten sub O. C. P. 137 bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Gebrauchte, noch gut erhaltene **Cylinderdruckpresse** sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter G. H. 100 postlagernd Kobach (Koburg), erbeten. [15]

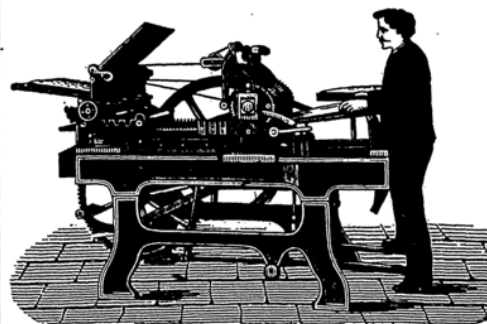
Vollständige, gute **Sezerei-Einrichtung** (Brot-, Titels-, Bierchriften, Einfassungen, Holzchriften, Linien und was sonst dazu gehört), welche aus einer Schulforderung übernehmen mußte, unter dem Wert um 6000 Mark zu verkaufen. Bei guter Sicherheit geringe Anzahlung. Näheres durch Friedr. Diebemann in Bruchsal (Baden). [37]

Für Amsterdam suche ich einen jüngern Maschinenmeister, welcher im Accidenz- und Zindruck gutes leistet und die Behandlung eines Gasmotors versteht. Gehalt 30 Mk. — Ferner einen ersten Accidenzsetzer, welcher vertraut mit modernem Satz ist und kalkulieren kann, so daß er eventuell die Faktorstelle erhält. — Antritt möglichst bis 20. d. M. Offerten mit Zeugnisabschriften — nicht mit Originalen — erbittet A. Hogenforst, Leipzig. [32]

Ein tüchtiger Maschinenmeister der im feinen Katalog-, Werk- und Accidenzdrucke tüchtig ist, wird gesucht. Offerten mit Gehaltsanfragen, Mustern und Zeugnissen zu senden an Schürmer & Mahlan, Frankfurt a. M. Es wollen sich jedoch nur solche Herren melden, die an peinlich sauberes Arbeiten gewöhnt sind. [36]

In unserm Verlag ist nunmehr erschienen: **Deutsches Buchdrucker-Viehbuch.** Herausgegeben von Arthur Gash.

In fünf Abschnitten: I. Gutenberg und seine Kunst. II. Dem Verbands. III. Buchdruckerleben. IV. Gelegenheitslieder. V. Arbeiter, Volks-, Kommers- und Wanderlieder. — 165 Bilder von 76 Malgegendichtern u. R. — 14 1/2 Bogen, schön ausgestattet und solid gebunden. Portofrei 1 Exemplar 1 Mark, 2-5 Ex. a 85 Pf., über 5 Ex. a 75 Pf., auf je 15 Ex. 1 frei. **Kadelli & Hille, Leipzig, Sebburgstr. 15.** Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gash, Leipzig, Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Bestellungen: A. Gash, Leipzig, A., Ronhauststr.



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medaillen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

Schnellpressenfabrik Worms in Worms am Rhein. Ehrenhard & Gramm (vorm. Joh. Hoffmann).

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Akt.-Ges. in Frankenthal.



Einfache Buchdruckschnellpresse mit 2 u. mit 4 Auftragwalzen. **„Rhenania“** Beste Accidenzpresse in 6 Größen. **„Stella“ Patent.** Vorzügl. Tiegeldruckmaschine. **Einfache und Zwilling-Rotationsmaschinen.** **Kulante Zahlungsbedingungen.**

Suche als **Metteur, Accidenz-, Werk- od. Zeitungssetzer** Stellung. Offerten erbittet Conrads, Bonn a. Rh., Bonner Thalweg 2 (F.-W.-St. 39). [38]

In allen **Buchdruckerei-Utensilien** hält grosses Lager. — Komplette Druckerei-Einrichtungen. **Heinrich Ziegler** Stuttgart, Weimarstrasse 38.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: **Reisehandbuch** für die organisierten Buchdrucker Deutschlands nebst einem Anhange mit den angrenzenden und ihr Angehörigen stehenden Ländern, bearbeitet von Conrad Eichler und Max Schmitz. 1,50 Mk. **Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung.** Von Eulio Brentano. 2. Aufl. 1 Mk. **Die Lehre vom Accidenzdruck.** Von Friedr. Bauer. Geb. 10 Mk. **Der englische Werftag.** Von Will. Gellwig. 25 Pf. **Rempe Begleiter** durch die Stereotypie und Galvanoplastik nebst Anleitung zur Bedienung der Rotationsmaschine. 1,50 Mk. **Sein Wochen Krieg** oder Der deutsche Buchdruckerstreik 1891/92. 3. Aufl. Erinnerungsgesicht von W. Weiß. 25 Pf. **Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Veranlassungsrechts.** Herausgegeben von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. 30 Pf.